

Zur Frage einer möglichen Chorverweiterung in Phase IIIa

Im Vorbericht von 1992 wurde die – als solche stratigrafisch weitestgehend abgesicherte – Chorumbauphase IIIa mit einer Erweiterung des Chors nach Osten verbunden (Abb. 1).¹

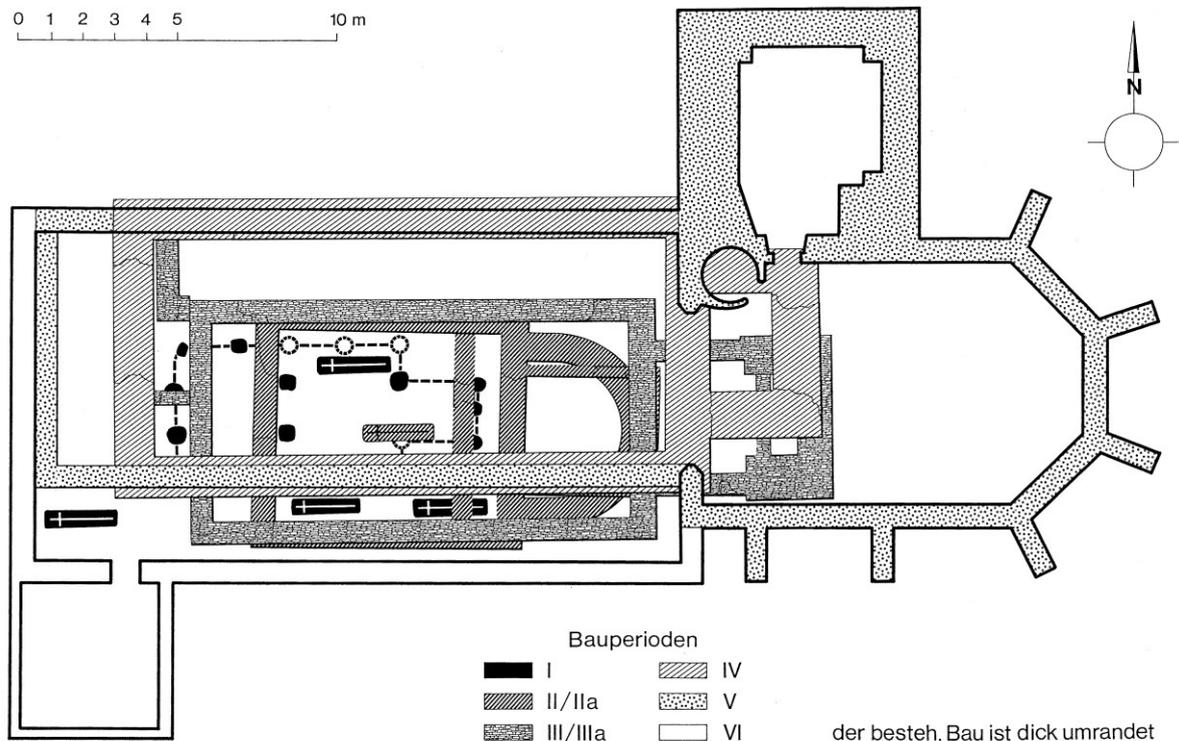


Abb. 1: Bauperiodenplan Stand 1992 (nach Scholkmann 1992, Abb. 1)

Die positiven Gründe für diese Deutung sind in Abb. 2 wiedergegeben: Beim Aushub der Ausbruchgrubenverfüllung IV agr fm 7 (hinter dem weiß hervorgehobenen Profilsteg) und des östlich des Chorabschlusses der vierten Phase gelegenen, durch Innenbestattungen des fünften Kirchenbaus gekennzeichneten, stark durchmischten Friedhofsbereich (vor dem Profilsteg), der möglicherweise auch schon in Phase IV als Außenfriedhofsbereich diente, zeichneten sich unter bzw. neben dem späteren Ausbruch erhalten gebliebene, durch diesen stark gestörte Fundamentreste ab, deren Breite analog zu den bei IIIa fm 1 nachgewiesenen Maßen rekonstruiert wurde. In der Zusammenschau mit IIIa fm 1 ergab sich so ein um ca. zwei Meter nach Osten erweiterte Chorlösung, deren Ostwand sowie die östlichen Partien von Nord- und Südwand auf ca. 1,30 breiten Fundamenten ruhten, deren Unterkante etwa einen halben Meter tiefer in den Boden eingriff als die – im westlichen Chorbereich weiter genutzten – Fundamente der Phase III. Wesentliches Argument dafür, in der erhaltenen Fundamentresten ein Überbleibsel einer älteren Phase zu sehen, war dabei der Hinweis auf den auf der Westseite von IV fm 6 nicht in gleicher Weise erhaltenen Fundamentvorsprung, der auf Abb. 20 rechts unten zu erkennen ist.

¹ Zum Folgenden vgl. Scholkmann 1992, 11f. u. Abb. 1.



Abb. 2: Möglicher Chorabschluss in Phase IIIa (LAD/sf)

Eine genaue Überprüfung der Dokumentation ergab jedoch erhebliche Zweifel an genannter Rekonstruktion, welche im Wesentlichen mit dem spezifischen Ausgrabungsablauf an dieser Stelle zusammenhängen:² In der ersten Fläche in Schnitt 5/Ost unterschied man in südlicher Verlängerung des mit einem Ausbruch endenden Fundaments IV fm 6 einen deutlich steinhaltigen Bereich (BefNr. 207) im Westen, der in der Befundbeschreibung zunächst noch als „stark ausgebrochene Steinbettung“ angesprochen wurde, in den Tagebuchaufschrieben aber schon als Teil der Ausbruchgrube IV agr fm 7 erkannt wird, sowie eine Grabgrube im Osten (BefNr. 205 bzw. V ib 3).³ Wahrscheinlich um die noch unklare Ausbruchsituation besser einschätzen zu können, wurde während der Arbeit an Fläche 2 im Bereich des Übergangs der Befunde 205 und 207 ein Profilsteg angelegt, wobei der stärkere Bodenabtrag im Westen vorgenommen wurde, wo heterogene Verfüllungen zutage traten, welche wieder der Ausbruchgrube des Chor-Südfundaments zugeordnet werden konnten. Die östlich festgestellten Befunde wurden überwiegend als umgesetzte Friedhofsbereiche interpretiert, nur ein kleiner, vermutlich mörtel- oder steinhaltiger Rest (BefNr.

² ...und daher ein Problem der Quellenkritik im Rahmen der tertiären Formation betreffen, vgl. Frommer 2007, 198-203, 250-252; Frommer 2011.

³ Im Folgenden werden ausschließlich die interpretierenden Einschätzungen des Grabungstagebuchs von B. Scholkmann verwendet. Die Befundbeschreibungen aus Schnitt 5 selbst sind weniger brauchbar und deuten eher darauf hin, dass das Team vor Ort die Arbeiten ohne eigenes Verständnis der aktuellen Befundsituation durchgeführte.

207) direkt am Profil-Absatz wurde als Teil der Ausbruchgrube angesprochen. In Fläche 3 ist im Westen dann bis auf den in Abb. 20 wiedergegebenen Blauanachtrag abgegraben, im Osten zeigen sich weiterhin Grabgruben, während im direkten Vorfeld des Profils wiederum ein stein- und mörtelhaltiger Befund erkannt wird, der – offenbar, weil nun die Interpretation der Grabungsleitung Eingang in die Befundbeschreibung findet – mit einer neuen Befundnummer, 225 bezeichnet wird, der explizit als Teil der Ausbruchgrubenverfüllung angesprochen wird. Nördlich davon, im Vorfeld des Nordprofils, wird eine Steinsetzung, BefNr. 226 erkannt, die laut Befundbeschreibung „wohl im Verband mit“ IV fm 6 steht und im Grabungstagebuch als zugehöriger Fundamentvorsprung angesprochen wird. Vor dem Anlegen von Fläche 4 werden die Profile auf beiden Seiten des Profilstegs gezeichnet – mit kaum deutbaren, sehr heterogenen Verfüllungsstrukturen, in welchen die – zumeist im bzw. am Rande des Profilstegs verlaufende – Grenze zwischen Verfüllung der Ausbruchgrube und östlichem Friedhofsbereich selten deutlich wird. In Fläche 4 selbst müssen die zuvor in Ost und West divergierenden Befundbezeichnungen wieder zusammengeführt werden, der tendenziell eher homogen verfüllte Ausbruchbereich im Westen wird vom Friedhof im Osten nun durch den nach unten fortgeschriebenen Befund 225 (Ausbruchgrubenverfüllung) – in dem sich nun vermehrt große Steine zeigen – getrennt. Im Blauanachtrag wurde flächig weiter abgetragen, wobei die großen Steine aus BefNr. 225 – z. T. auf Podesten – stehen gelassen wurden (Abb. 2).

Auswertungszeitlich kam es dann zur Uminterpretation des Befundes 225/226 als Ostabschluss für Phase III, was an sich einen völlig legitimen Vorgang darstellt. Im konkreten Fall erscheint uns Befund 225 allerdings ziemlich klar als Grabungsartefakt identifizierbar. In erster Linie markieren die stehen gelassenen Steine den Ort des Profilstegs, der über den Großteil der Grabungszeit Befunde aus dem Bereich der heterogen verfüllten Ausbruchgrube IV agr fm 7 und solche aus dem Friedhofsbereich sauber trennte. Die Steine befinden sich sicher nicht in situ, auch nicht in nur oberflächlich gestörter Originallage, wie man deutlich am Fehlen der rechts im Nordprofil erkennbaren tieferen Fundamentlagen in der Fläche erkennt. Sie müssen wohl als Teil der Verfüllung von IV agr fm 7 angesprochen werden, die möglicherweise – aber aufgrund der Unregelmäßigkeiten der Grabungstechnik keinesfalls sicher – an dieser Stelle mehr große Steine aufgewiesen haben wird.

Anders als Befund 225 ist der grabungszeitlich als Fundamentvorsprung angesprochene Befund 226 nicht als Befund wegzudiskutieren. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass das in Abb. 2 sichtbare scharfe Vorspringen ebenfalls nicht original ist, sondern Ergebnis der Störung durch den hier bis an IV fm 6 hinan reichenden Friedhofsbereich (die Grube scheint sich im Foto sogar abzuzeichnen). Übrig bleibt mithin nur, dass die auf der Ostseite von IV fm 6 festzustellende Fundamentverbreiterung über die im oberen Bereich klar definierte Außenschale hinaus keinen Widerpart im Westen findet – was bei genauerer Betrachtung so aber auch nicht stehen bleiben kann: Im Westen, zwischen IV fm 2 und IV fm 6, wurde nach Bau der zweischaligen Fundamente mit Bauschutt aufgefüllt, so dass sich dort effektiv eine ganz und gar vergleichbare Situation ergibt.

Mit archäologischen Mitteln ist eine Chorweiterung in Phase IIIa also nicht wahrscheinlich zu machen. Der genaue Verlauf des Ostabschlusses ist also weder für Phase III noch für Phase IIIa aufzuzeigen. Da nun nichts mehr dagegen spricht, dass die alte Chorostwand in Phase IIIa beibehalten werden konnte, spricht einiges dafür, dass – wahrscheinlich zur Stützung eines neu eingebrachten Kreuzgratgewölbes (s. u.) – nur die Eckfundamente punktuell und tiefreichend verstärkt wurden. Bei quadratischer Rekonstruktion der mutmaßlichen Punktfundamente ergäbe sich damit – für beide Teilphasen – ein wahrscheinlicher Verlauf des Ostabschlusses direkt unterhalb der

Westchale von IV fm 6, direkt anschließend an das Stufenfundament IIIa fm al?, das den Hochaltar getragen haben dürfte.

Die Literaturkürzel sind entsprechend der Publikation in den „Forschungen und Berichten“ aufzulösen.